

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von nathalieontour.ch

1. Anmeldung und Bezahlung

Der Vertrag zwischen Ihnen und nathalieontour kommt mit Ihrer schriftlichen, elektronischen oder telefonischen Anmeldung zustande und wird wirksam. Sie erhalten darauf eine schriftliche Bestätigung. Nach Erhalt der Bestätigung durch nathalieontour ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung gemäss Bestätigung zu überweisen. Der Restbetrag ist bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei kurzfristiger Buchung einer Mehrtageswanderung sowie bei zweitägigen Exkursionen ist der Gesamtpreis sofort zu begleichen. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsinhalt, wenn diese von nathalieontour schriftlich bestätigt worden sind. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen von nathalieontour.

2. Pauschalpreis

Der Pauschalpreis enthält alle Leistungen, die auf der Website von nathalieontour oder in einer Offerte bzw. in einem Vertrag geregelt sind. Zusatzleistungen werden dem Kunden verrechnet. Die Preise verstehen sich pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer) bei Unterkunft in Doppel- oder Mehrbettzimmern bzw. Matratzenlager.

3. Annullierung und Umbuchung

3.1 Durch Sie:

Bei ein- bis zweitägigen Exkursionen ist grundsätzlich keine Rückerstattung möglich. Für alle anderen Angebote sind Annullierungen erst gültig, wenn sie schriftlich bei nathalieontour eingehen. Hier wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Person erhoben, wenn die Buchung jedoch schriftlich getätigt wurde. Die Bearbeitungsgebühr wird durch eine allfällige Annulationskostenversicherung nicht gedeckt. Zur Deckung der Unkosten von nathalieontour werden weiter folgende Kosten verrechnet:

bis 91 Tage vor Reisebeginn 15% des Reisepreises
bis 61 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
bis 31 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises
14 – 0 Tage vor Reisebeginn 100% des Reisepreises

(als Stichtag gilt der erste Werktag ab Eingang der schriftlichen Annullation). Erscheinen Sie nicht oder nicht rechtzeitig zur Abreise bzw. verfügen Sie nicht über die notwendigen Reisepapiere (inkl. Impfzeugnisse, Visa usw.) und können deshalb die Reise nicht antreten, ist in jedem Fall der gesamte Reisepreis geschuldet. Sind Sie nicht in der Lage, die Reise anzutreten, können jedoch eine Ersatzperson vermitteln, die an Ihrer Stelle unter gleichen Bedingungen in den Vertrag eintritt, erhebt nathalieontour lediglich die Bearbeitungsgebühr. Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen, erfolgt keine Rückerstattung.

3.2 Durch nathalieontour:

Wird eine Wanderung oder Reise auf Grund äusserer Bedingungen die eine Durchführung verhindern (z.B. Wetter, höhere Gewalt...) oder wegen ungenügender Teilnehmerzahl abgesagt, so kann nathalieontour auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Sofern kein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten wird, haben Sie Anspruch auf Rückvergütung Ihrer bereits erfolgten Zahlungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Programmänderungen

Wanderungen von nathalieontour finden in der Regel bei jeder Witterung statt. Auch in Ihrem Interesse behält sich nathalieontour jedoch vor, umfassende Änderungen des Programms sowie weiterer Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportmittel) vorzunehmen. Dabei bemüht sich nathalieontour, Ihnen möglichst gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit Umbuchungen in andere Gebiete einverstanden. Eventuelle Mehr- oder Minderkosten werden Ihnen verrechnet respektive zurückerstattet. Beträgt der Preisunterschied mehr als 10%, haben Sie das Recht, bei voller Rückerstattung der bereits erfolgten Zahlungen vom Vertrag zurückzutreten. Es ist nathalieontour des Weiteren vorbehalten, das Programm auch unterwegs abzuändern.

5. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Beschreibung oder sind sie mangelhaft, äussern Sie Ihre Unzufriedenheit unverzüglich noch während der Wanderung / Reise bei der Reiseleiterin. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, verlangen Sie von der Reiseleiterin eine schriftliche Bestätigung Ihrer Beanstandung. Ihre Beanstandungen und allfällige Ansprüche auf Schadenersatz müssen spätestens 4 Wochen nach Rückreise schriftlich geltend gemacht werden.

6. Sicherheit

Die Reiseleiterin ist bemüht um die Sicherheit ihrer Kunden. Daher behält sie sich das Recht vor, einzelne Kunden von der Wanderung /Fahrradtour auszuschliessen, das Programm abzuändern oder die Wanderung /Reise vorzeitig abubrechen. Dies gilt vor allem bei ungenügender Ausrüstung oder mangelnder körperlicher Verfassung einzelner oder mehrerer Kunden. In solchen Fällen kann keine Entschädigung oder Rückerstattung verlangt werden.

7. Versicherung

Angebote von nathalieontour schliessen keinen Versicherungsschutz ein. Der persönliche und genügende Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden. Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung und einer Reiseversicherung mit eingeschlossenen Rettungs- und Reiseabbruchkosten wird dringend empfohlen. Für Reisen in der Schweiz empfiehlt sich zudem eine Gönnerschaft bei der Schweizerischen Rettungsflugwacht REGA.

8. Haftung und Schadenersatz

Auf Wanderungen, Fahrradtouren und Schneeschuhtouren im Gelände und ggf. abseits von markierten Wegen, werden Sie mit Grenzbereichen konfrontiert, die niemals vorhersehbar sind. nathalieontour haftet nicht für Unfälle, die nicht auf grobes Verschulden zurückzuführen sind. Für diese Fälle sind Ansprüche ausgeschlossen. nathalieontour haftet insbesondere nicht, wenn die Erfüllung des Vertrages nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann und auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
 - b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
 - c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, das nathalieontour trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten
- In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht oder Haftung durch nathalieontour ausgeschlossen.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und nathalieontour unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Arlesheim.

Arlesheim, 15. April 2018

Nathalie Martin, Mattweg 25, 4144 Arlesheim